

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Baden-Baden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.04.2025 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt- beträge) EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminde- rung (-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt- beträge) EUR
1. Ergebnishaushalt					
1.1	Ordentliche Erträge	304.318.800		-16.794.500	287.524.300
1.2	Ordentliche Aufwendungen	324.294.800	7.174.500		331.469.300
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-19.976.000	-23.969.000		-43.945.000
1.4	Außerordentliche Erträge	4.000.000		-2.000.000	2.000.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	110.000	0		110.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.890.000	-2.000.000		1.890.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-16.086.000	-25.969.000		-42.055.000
2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.732.200		-16.794.500	285.937.700
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	311.215.400	7.174.500		318.389.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8.483.200	-23.969.000		-32.452.200
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.711.700		-11.822.500	9.889.200
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.227.900		-2.811.500	35.416.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.516.200	-9.011.000		-25.527.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-24.999.400	-32.980.000		-57.979.400
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.000.000	33.700.000		49.700.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.368.900	415.000		2.783.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	13.631.100	33.285.000		46.916.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.368.300	305.000		-11.063.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von
bisher 16.000.000 EUR
auf 49.700.000 EUR
festgesetzt (davon für die Ablösung von inneren Darlehen unverändert 0 EUR).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird von
bisher 40.620.000 EUR
auf 142.920.000 EUR
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 5.000.000 EUR
auf 20.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6 Sanierungen

Die Haushaltspläne für das Treuhandvermögen der Sanierungen werden nicht verändert.

Baden-Baden, den 28.04.2025

Dietmar Späth
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 13.Mai 2025 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Auflagen bestätigt:

- Die Genehmigung der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzten Erhöhung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von weiteren 33.700.000 € (Dreiunddreißig Millionen Siebenhunderttausend Euro) wird nicht erteilt.
- Die Genehmigung des in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzten und in voller Höhe genehmigungspflichtigen Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 142.920.000 € (Einhundertzweiundvierzig Millionen Neunhundertzwanzigtausend Euro) wird nicht erteilt.

- Die Stadt hat unverzüglich ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen mit folgender Zielsetzung:
 - das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 sowie der Finanzplanungsjahre entscheidend zu verbessern
 - die Eigenfinanzierungskraft sowie die Liquiditätslage der Stadt im Haushaltsjahr 2025 sowie der Finanzplanungsjahre entscheidend zu verbessern
 - das Investitionsprogramm orientiert am Vorrang der Pflichtaufgaben der Stadt, der tatsächlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen und einer zeitlichen Priorisierung der unabweisbaren Investitionen zu überarbeiten.
- Dem Regierungspräsidium ist vierteljährlich, beginnend zum 01.07.2025 über den Stand der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts, dessen Umsetzung (unter Angabe der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen, gegliedert nach Teilhaushalten) sowie die aktuelle Entwicklung des Haushalts zu berichten.
- Dem Regierungspräsidium ist bis zum 30.09.2025 über den Stand der Feststellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse unter Angabe des jeweils geplanten Fertigstellungszeitpunkts zu berichten.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis einschließlich 18. Juni 2025 während den Dienststunden im Rathaus in der Poststelle (Ebene 4), Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden zur Einsicht aus. Sie können den Nachtrags-Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden sie sich zu diesem Zweck an die Kämmerei der Stadt Baden-Baden, Tel. 07221/93-2201, kaemmerei@baden-baden.de

Baden-Baden, den 05. Juni 2025

Der Oberbürgermeister